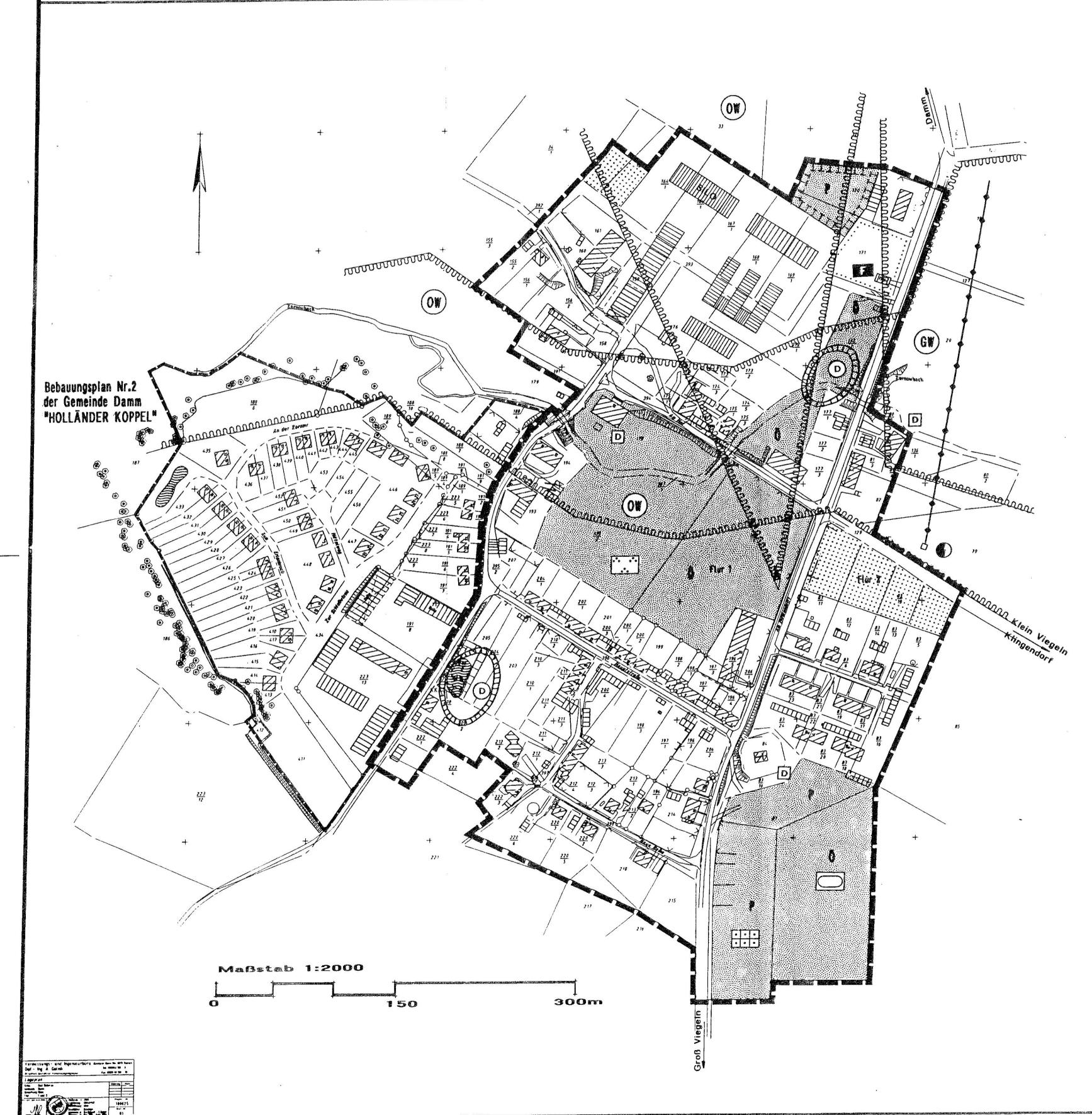
SATZUNG DER GEMEINDE DAMM

für die Ortslage REEZ

nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB



Kartengrundlage: Vermessungsplan des Vermessungsbüros Golnik in Rostock mit Ergänzungen (unvermessen)

PLANUNGSSTAND AUGUST 2000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Rechtsgrundlage Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB) Abrundungsfläche (Ergänzung) (§ 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB) Grenzen von Bebauungsplänen nach § 30 BauGB Grünsläche, Ö = Öffentlich, P = Privat (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB) Zweckbestimmung: Sportplatz, Öffentlich Dauerkleingärten, Privat Parkanlage, Öffentlich Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von
Natur und Landschaft (von Bebauung freizuhaltende Fläche) Schutzgebiet für Oberflächenwasser Schutzgebiet für Grundwasser −♦── Oberirdische Leitung hier: Elt-20KV-Freileitung Fläche für den Gemeindebedarf Zweckbestimmung: Feuerwehr <u>und</u> andere Gemeindeeinrichtungen Einzelanlagen die dem Denkmalschutz Wasserflächen vorhandene hochbauliche Anlagen vorhandene hochbauliche Anlagen vorhandene Flurstücksgrenze Flurstücksbezeichnung Umgrenzung von Gesamtanlagen die dem Denkmalschutz unterliegen hier: Bodendenkmale

SATZUNG DER GEMEINDE DAMM

- die Festlegung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB),
- Zusammenhang bebauten Ortsteil, Ergänzung.

Aufgrund des § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBI. I S. 2141) sowie nach § 86 der Landesbauordnung M/V (LBauO M/V) vom 06.05.1998 (GVOBI. M/V S. 468, 612), wird nach Beschlußfassung durch nachfolgende Innenbereichssatzung für die Ortslage Reez erlassen.

- 1. Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteil Reez werden hiermit festgelegt
- 2. Die im Lageplan (nebenstehende Karte) näher bezeichneten Außenbereichsflächen werden in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil nach Abs. 1 einbezogen

Die nebenstehende Karte ist Bestandteil der Satzung.

Zulässige bauliche Nutzung und örtliche Bauvorschriften

Gemäß § 34 Abs. 4 i. V. m. § 9 Abs. 1 BauGB und § 86 LBauO M/V werden folgende textliche Festsetzungen hinsichtlich der zulässigen baulichen Nutzung bzw. örtliche Bauvorschriften für den gesamten Geltungsbereich getroffen.

- 1. Als Höchstmaß für die Grundflächenzahl gilt GRZ 0,3 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- 2. Die Zahl der Vollgeschosse wird mit I festgesetzt.
- lagen), zulässige Dachneigung allgemein 22° bis 48°.
 Bei Wohngebäuden zulässige Dachneigung 38° bis 48°, Drempel sind nicht zulässig.
- 4. Die Hausfassaden sind nur als Putz- oder Klinkerfassaden zulässig.

Ausgleichsmaßnahme für die einbezogenen Flächen

Als Ausgleichsmaßnahme für die einbezogenen Flächen sind je Grundstück zwei groß-kronige, einheimische und standortgerechte Laubbäume zu pflanzen.

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

ORTSLAGE REEZ

- 2. Einbeziehung einzelner Außenbereichsgrundstücke (§ 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB), in den im

Gegenstand

- Das zweite Vollgeschoß ist nur im Dachraum zulässig.
- 3. Als Dachform sind Sattel- und Walmdach zulässig (Ausnahme: Carports und Nebenan-

gemäß § 1a BauGB

Inkrafttreten

VERFAHRENSVERMERKE

Damm, den 18.12.00 Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom öffentlich ausgelegen.

Damm, den 18.12.00

 Die berührten Träger öffentlicher Belange sin Stellungnahme aufgefordert worden. Damm, den 18.12.00

Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Damm, den 18.12.00

Die Satzung wurde mit Anschreiben vom .
 Bad Doberan angezeigt.

bezüglich der Satzung vorliegen.

Damm, den 17.01.01

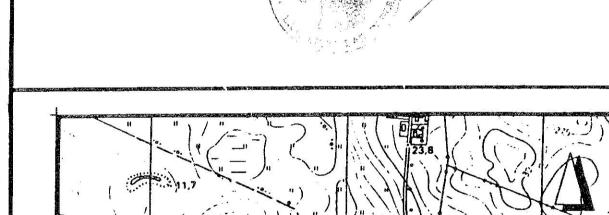
Damm, den 17.01.01 Der Landrat des Landkreises Bad Doberan hat in AZ: 11/61/2/01013051012-50

Damm, den 17.01.01

8. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

9. Der Beschluß der Satzung durch die Gemeindevertretung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 1.5. January 2001. durch Abdruck im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes

"Warnow-Ost"-Amtsanzeiger bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Satzung ist am January der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Satzung ist am January der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Satzung ist am January der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen worden.





GEMEINDE DAMM

Landkreis Bad Doberan Land Mecklenburg-Vorpommern

INNENBEREICHSSATZUNG (in der Fassung der 1. Änderung)

nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB

ORTSLAGE REEZ

Damm, den 18. 12. 00 PLANUNGSSTAND AUGUST 2000

Bürgermeister

